

ANTRAG ANMELDUNG NETZANSCHLUSS WASSER

INBETRIEBSETZUNG **SONSTIGES**

Bitte zurücksenden an:
 Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH
 Postfach 20 11 30
 79761 Waldshut-Tiengen

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte unsere **Technische Abteilung**
 Von Opel-Str. 8
 79761 Waldshut-Tiengen
 Tel.: +49 (0) 7741 / 833-631
 Fax: +49 (0) 7741 / 833-661
 E-Mail: netze@stadtwerke-wt.de

Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger	anzuschließendes Grundstück
Name, Vorname, Firma	Ort Flurst. Nr.
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Grundstückseigentümer (wenn abweichend von links)
Telefon, Email	Name, Vorname, Firma
Ort, Datum	Straße, Hausnummer
Unterschrift	PLZ, Ort

Neuanschluss Stilllegung eines Hausanschluss/Anlagenänderung
Bitte beachten: Mit Abgabe der Inbetriebsetzung ist eine Vorlaufzeit von **2-3 Tagen** zu rechnen.

	Bitte ankreuzen	Anzahl Zähler	Art	Anzahl	davon gleichzeitig	Max. Wasserbedarf (l/s)	Bemerkungen
Wohnung			Druckerhöhungsanlagen für Netzanschluss				
Wohnung und Gewerbe			Größe u. Nachflussmenge				
			Vorrattank				
Gewerbe			Sonstige				

Maximale Löschwassermenge unter Berücksichtigung der Gleichzeitigkeit: V l/s:

Messeinrichtung	Größe		waagrecht/senkrecht	Bemerkungen
	Q3 = 2,5	Q3 = 4		
	Q3 = 10	Q3 = 16		

Installationsunternehmen	Firmenstempel	Eingetragen bei
Firmenname		Name des Netzbetreibers
Straße und Hausnr.		Ausweis-Nr.
PLZ Ort	Telefon, Fax, Email	
Die Trinkwasseranlage muss unter Einhaltung der DIN 1988, DVGW - Regelwerk Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) und die zugehörigen ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH errichtet werden.		
Ort, Datum	Unterschrift des eingetragenen verantwortlichen Installationsunternehmens	Name in Druckschrift

Erläuterung zum Antrag auf Inbetriebsetzung der Kundenanlage – Wasser

Mit der Beantragung einer Inbetriebsetzung der Kundenanlage zeigt das Installationsunternehmen dem Netzbetreiber an, dass die Kundenanlage entsprechend ausgeführt ist und zur Inbetriebsetzung durch den Netzbetreiber bereit ist. Eine Terminvereinbarung erfolgt in der Regel telefonisch. Soweit aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu vertreten hat, der vereinbarte Termin zur Inbetriebnahme nicht eingehalten wird und eine erneute Anfahrt notwendig ist, werden die dadurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Die Berechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand

Punkt 6.4 Ergänzende Bedingungen Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH

1. Sind Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch, ist auf der Seite 1 die entsprechende Adresse des Rechnungsempfängers anzugeben. Die Zustimmung zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.
2. Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.